

Änderungsantrag

der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

**zur Beschlußempfehlung des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft
(19. Ausschuß)**

— Drucksache 10/1121 —

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung

— Drucksachen 10/225, 10/332 —

**Bericht der Bundesregierung zur Förderung der Drittmittelforschung
im Rahmen der Grundlagenforschung**

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Beschlußempfehlung – Drucksache 10/1121 — erhält folgende Fassung:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert,

1. dem Deutschen Bundestag darzulegen, ob und ggf. welche Schwierigkeiten der Forschungsförderung auf das Hochschulrahmengesetz zurückzuführen sind und welche Schritte sie unternommen hat bzw. zu unternehmen gedenkt, um diese Schwierigkeiten zu beseitigen;
2. dem Deutschen Bundestag darzulegen, welche Maßnahmen sie ergriffen hat bzw. ergreifen will, um die Kooperation zwischen Hochschulen und anderen Forschungseinrichtungen einerseits sowie Wirtschaft und Industrie andererseits zu stärken und den Technologietransfer zu verbessern;
3. dem Deutschen Bundestag alsbald zu berichten, welche Bundeskompetenzen genutzt werden können, damit durch Regelungen, wie sie im Bericht der Bundesregierung zur Förderung der Drittmittelforschung im Rahmen der Grundlagenforschung – Drucksachen 10/225, 10/332 – unter Nummer 4 genannt werden, die Rahmenbedingungen für die Forschung auch in den Hochschulen verbessert werden, und welche konkreten Lösungen die Bundesregierung hier für wünschenswert hält.“

Bonn, den 15. November 1984

Dr. Dregger, Dr. Waigel und Fraktion

Mischnick und Fraktion

Begründung

1. Der in Nummer 1 der am 8. Februar 1984 angenommenen Beschlußempfehlung des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft geforderte Gesetzentwurf ist inzwischen vorgelegt worden.
2. Die in Nummer 2 erbetene Prüfung der Frage nach den Auswirkungen der Körperschaftsteuerreform auf die gemeinnützigen Stiftungen ist inzwischen in der Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage zur „Kulturförderungspolitik der Bundesregierung“ (Drucksache 10/2237) erfolgt.
3. Die in der Beschlußempfehlung gesetzten Termine für Berichte der Bundesregierung sind den veränderten Gegebenheiten anzupassen.